

PROTOKOLL

der 1. ordentlichen Kirchgemeindeversammlung Ringgenberg

| | | |
|------------------|----------------------------------|---|
| Datum | Mittwoch, 20. Mai 2026 | |
| Zeit | 20:00 - 20:45 Uhr | |
| Ort | Kirchgemeindehaus Ringgenberg | |
| Vorsitz | Hans Weissenberger | Vizepräsident (Präsident ad interim) |
| Protokoll | Corina Beetschen | Geschäftsleiterin |

| | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| Anwesende Stimmberechtigte | 19 |
| Total Stimmberechtigte | 1'412 |
| Stimmzähler | Andreas von Allmen |

Begrüssung

Hans Weissenberger, Kirchgemeindevizepräsident (Präsident ad interim) der Kirchgemeinde Ringgenberg, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung.

Hans Weissenberger begrüsst den ortsanwesenden Organträger der Einwohnergemeinde Ringgenberg, Gemeindepräsident Adrian Weinekötter. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Entschuldigt haben sich

- Andreas Rychener, ehemaliger Kirchgemeinderatspräsident
- Barbara Frutiger, Sigristin
- Therese Aeschlimann, Sigristin
- Markus Grossmann, Finanz- und Liegenschaftskommission
- Erna Michel

Presse

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass für die heutige Gemeindeversammlung keine Personen von der Presse anwesend sind. Die Medienmitteilung wird somit durch die anwesende Medienverantwortliche Corina Beetschen verfasst.

Der Versammlungsleiter verweist auf Art. 83 des Organisationsreglements betreffend Öffentlichkeit/Medien.

Publikation:

Hans Weissenberger gibt bekannt, dass die Kirchgemeindeversammlung ordentlich mittels Publikation im Anzeiger Interlaken vom 16. April 2026 und 15. Mai 2026 bekannt gemacht wurde.

Stimmrechtsartikel:

Hans Weissenberger macht auf den Stimmrechtsartikel im Organisationsreglement, Art. 3, aufmerksam, welche sich auf die Verfassung, Art. 7, der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern beruft:

Art. 7 Stimmrecht, Wahlrecht, Wählbarkeit

¹ *Stimmberechtigt in kirchlichen Angelegenheiten sind Angehörige der evangelisch-reformierten Kirche, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in einer evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Bern wohnen.*

² *Jedes stimmberechtigte Glied der Kirche hat das Recht:*

- a) *an den kirchlichen Wahlen und Abstimmungen der Kirchgemeinde seines Wohnsitzes teilzunehmen*
- b) *an den Wahlen in die Bezirkssynode im Rahmen der massgebenden Bestimmungen des Bezirksreglements sowie in die Kirchensynode teilzunehmen*
- c) *an den Abstimmungen über die Kirchenverfassung und über die dem Referendum unterstellten Beschlüsse der Kirchensynode teilzunehmen sowie das Vorschlagsrecht in kantonalen kirchlichen Angelegenheiten auszuüben*

³ *Jedes stimmberechtigte Glied der Kirche ist wählbar:*

- a) *als Mitglied des Kirchgemeinderates und anderer kirchlicher Behörden der Kirchgemeinde seines Wohnsitzes*
- b) *als Mitglied der Behörden des kirchlichen Bezirks*
- c) *als Mitglied der Kirchensynode sowie anderer Behörden der Gesamtkirche*

⁴ *Als Mitglied der Kirchensynode ist wählbar, wer in einer Kirchgemeinde des für die Wahl zuständigen Wahlkreises Wohnsitz hat. Bei Wegzug aus dem Wahlkreis kann die angefangene Amtsdauer beendet werden, sofern das Synodemitglied weiterhin im bernischen Kirchengebiet wohnhaft ist.*

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- André Jaun, Finanzverwalter der Kirchgemeinde
- Daniela von Bergen, Sigristin der Kirchgemeinde

nicht stimmberechtigt sind.

Stimmzähler:

Damit die Gemeindeversammlung durchgeführt werden kann, benötigt es Stimmzähler. Aus der Versammlung werden keine Vorschläge für den Stimmzähler unterbreitet. Auf Vorschlag des Versammlungsleiters wird der nachfolgende Stimmzähler vorgeschlagen:

- Andreas von Allmen

Der Vorschlag wird nicht vermehrt und der Stimmzähler ist für sein Amt einstimmig gewählt.

Der Stimmzähler meldet 19 anwesende Stimmberechtigte (rund 1.3%). Im Stimmregisterverbal sind 1'412 Stimmberechtigte (davon Ringgenberg: 626 Frauen und 613 Männer und Niederried 89 Frauen und 84 Männer) eingetragen.

Abstimmungsverfahren:

Das Abstimmungsverfahren gemäss Art. 72 Abs. 1 des Organisationsreglements erfolgt offen. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Traktandenliste:

Der Versammlungsleiter verliest die publizierte Traktandenliste für die Versammlung:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2025 und Kenntnisnahme der Nachkredite
2. Orientierungen
3. Verschiedenes

Auflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Ringgenberg öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Reihenfolge der Traktandenliste:

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste erfolgen soll, wird das Wort nicht gewünscht. Somit behandelt die Versammlung die Geschäfte in der publizierten und traktandierten Reihenfolge.

Der Versammlungsleiter fährt fort mit den traktandierten Geschäften.

Traktandum Nr. 1

- 1 A2.221 Finanzen**
Genehmigung Jahresrechnung 2025 und Kenntnisnahme
der Nachkredite

Referent: André Jaun, Finanzverwalter Kirchgemeinde

Die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Ringgenberg schliesst per 31.12.2025 wie folgt ab:

| | | |
|--------------------------|-----|-----------|
| Aufwandüberschuss | CHF | 25'795.51 |
| Budget Aufwandüberschuss | CHF | 22'200.00 |
| Schlechterstellung | CHF | 3'595.51 |

Abweichungen

| Artengliederung | Rechnung 2025 | Budget 2025 | Abweichung |
|---------------------------------------|---------------|-------------|-------------|
| 30 Personalaufwand | 118'382.15 | 120'840.00 | - 2'457.85 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 279'884.59 | 268'300.00 | + 11'584.59 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 19'750.97 | 30'710.00 | - 10'959.03 |
| 34 Finanzaufwand | 2'968.05 | 2'200.00 | + 768.05 |
| 36 Transferaufwand | 183'928.53 | 175'200.00 | + 8'728.53 |
| 37 Durchlaufende Beiträge | 2'224.10 | 3'000.00 | - 775.90 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | 16'300.00 | 16'300.00 | 0.00 |
| 40 Fiskalertrag | 468'437.35 | 485'050.00 | - 16'612.65 |
| 42 Entgelte | 39'376.50 | 37'700.00 | + 1'676.50 |
| 44 Finanzertrag | 49'991.10 | 43'950.00 | + 6041.10 |
| 46 Transferertrag | 37'613.83 | 24'650.00 | + 12'963.83 |
| 47 Durchlaufende Beiträge | 2'224.10 | 3'000.00 | - 775.90 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 | 0.00 | 0.00 |

Bilanz 2025

| | | |
|-----------------------------|------------|-------------------|
| Bilanzüberschuss 01.01.2025 | CHF | 882'402.44 |
| Aufwandüberschuss | CHF | 25'795.51 |
| Bilanzüberschuss | CHF | 856'606.93 |

Investitionsrechnung 2025

| | | |
|---------------------------|------------|-------------------|
| Ausgaben | CHF | 142'862.75 |
| Einnahmen | CHF | 0.00 |
| Nettoinvestitionen | CHF | 142'862.75 |

Nachkredite 2025

| | | |
|----------------------------|------------|------------------|
| Gebundene Ausgaben | CHF | 31'948.18 |
| Kompetenz Kirchgemeinderat | CHF | 42'135.50 |
| Kompetenz Versammlung | CHF | 0.00 |
| Total | CHF | 74'083.68 |

Der Versammlungsleiter macht auf den Revisorenbericht des ROD Treuhand AG und den Jahresbericht der Datenaufsichtsstelle aufmerksam, welchen Finanzverwalter André Jaun kurz erläutert:



Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2025

An die Kirchgemeindeversammlung der

Kirchgemeinde Ringgenberg

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der **Kirchgemeinde Ringgenberg** bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Kirchgemeinderates

Der Kirchgemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Kirchgemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von Fr. 1'732'819.52 und einem Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 25'795.51 zu genehmigen.

Urtenen-Schönbühl, 27. März 2026

ROD Treuhand AG

Andrea Stähli-Haeny
Leitende Revisorin

Verena Langenegger



An die Kirchgemeindeversammlung der
Kirchgemeinde Ringgenberg

Urtenen-Schönbühl, 27. März 2026

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Gestützt auf Artikel 31 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Artikel 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Der Kirchgemeinderat ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen.

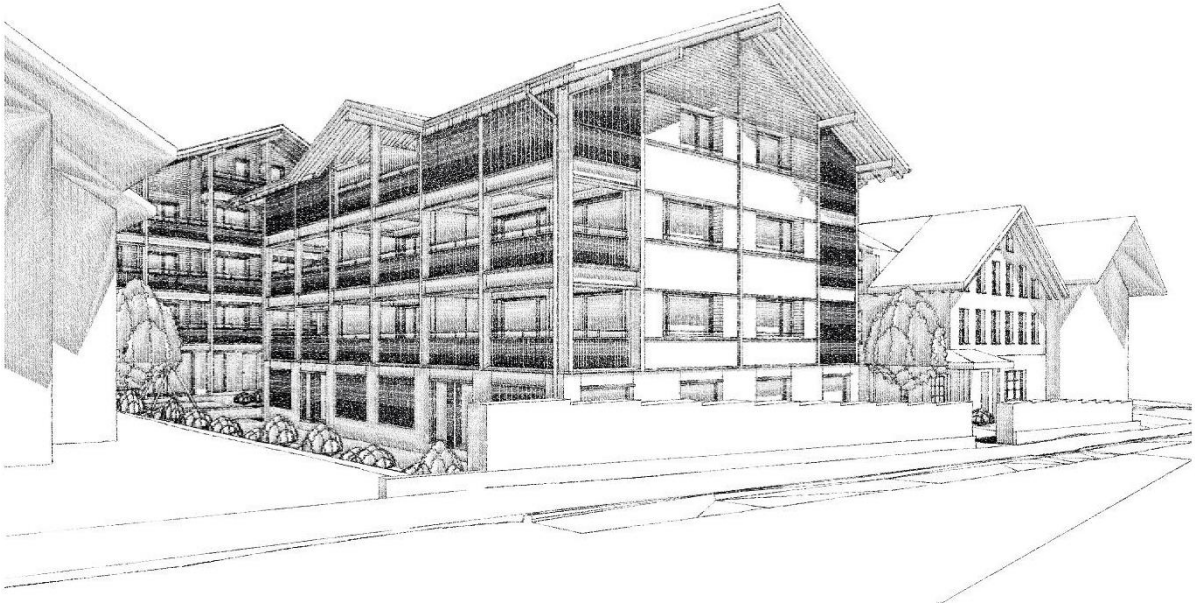
Aufgrund unserer Prüfungen sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Berichtszeitraum nicht eingehalten worden sind.

ROD Treuhand AG

Andrea Stähli-Haeny

Leitende Revisorin

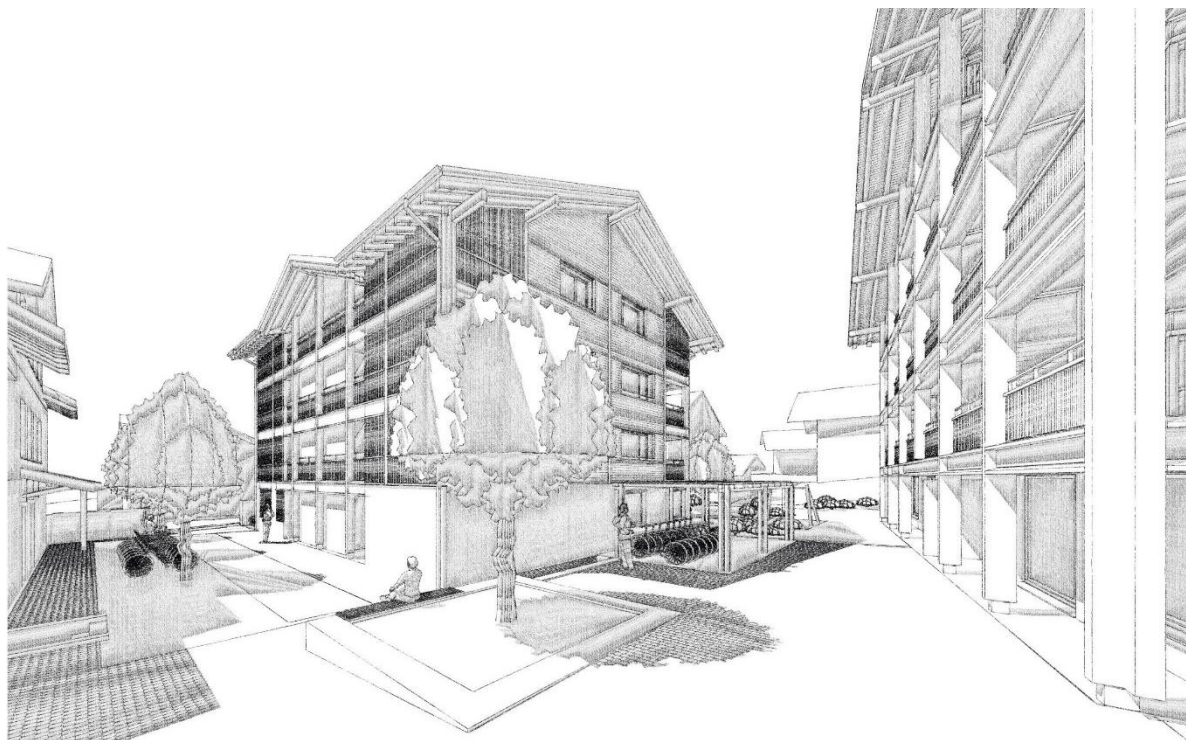
Verena Langenegger



Die bestehende Liegenschaft an der Alten Strasse sowie der Pavillon entlang der Hauptstrasse sollen durch Neubauten ersetzt werden. Im hinteren Gebäude entlang der Alten Strasse (Haus 2) ist im Erdgeschoss eine halböffentliche Nutzung vorgesehen. Für die Nutzung eines Teils der Räumlichkeiten wurden mit der Sunnsyta Ringgenberg bereits Gespräche geführt. Vorgesehen ist der Einbau einer Kita.



Im grösseren Gebäude entlang der Hauptstrasse (Haus 1) ist weiterhin eine Arztpraxis vorgesehen. Mit der RINGGENpraxis AG fanden mehrere Gespräche statt. Seitens der Praxis besteht grosses Interesse an den vorgesehenen Räumlichkeiten mit Nutzung des Erdgeschosses sowie des ersten Obergeschosses. Möglich ist zudem, dass diese Räumlichkeiten im Stockwerkeigentum durch die Praxis erworben werden. In den beiden oberen Geschossen sind Wohnungen vorgesehen. Sobald der Kostenvoranschlag vorliegt, sollen die Verkaufspreise der Wohnungen berechnet werden.



Heizungersatz Kirchgemeindehaus

Referent: Marcel Burkart, Kirchgemeinderat

Kirchgemeinderat Marcel Burkart orientiert über die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Heizungersatz im Kirchgemeindehaus und gibt einen kurzen Einblick in die ausgeführten Arbeiten. Die Kirchgemeindeversammlung genehmigte hierfür am 14. November 2024 einen Verpflichtungskredit über CHF 101'000.00. Der Heizungersatz erfolgte im Sommer 2025.

Da die bestehende Heizung zunehmend mehr Strom benötigte und nicht mehr zuverlässig funktionierte, wurde die Anlage ersetzt. Im Zuge der Arbeiten mussten auch bauliche Anpassungen vorgenommen werden, unter anderem beim Luftaustritt und einer zusätzlichen Rinne zum Schutz vor eindringendem Wasser. Ebenfalls wurden der Technikraum und die Steuerung angepasst. Der neue Steuerschrank konnte direkt in die Wärmepumpe integriert werden.

Da sich das Gebäude im Stockwerkeigentum befindet, beteiligte sich auch die Einwohnergemeinde Ringgenberg an den Kosten. Die Ausführung erfolgte durch die Firma Liebi LNC AG. Der erste Winterbetrieb verlief einwandfrei.

Verpflichtungskreditabrechnung

| | | |
|------------------------------------|------------|--------------------|
| Kreditbewilligung vom 14.11.2024 | CHF | 101'000.00 |
| Kreditabrechnung | CHF | 76'162.75 |
| Beteiligung Einwohnergemeinde | CHF | 16'908.15 |
| Nettoinvestition | CHF | 59'254.60 |
| Minderaufwand Kirchgemeinde | CHF | - 41'745.40 |

Präsidium

Referent: Hans Weissenberger, Kirchgemeindevizepräsident

Kirchgemeindevizepräsident Hans Weissenberger informiert, dass derzeit noch keine definitive Nachfolgelösung für das seit dem 1. Januar 2026 vakante Präsidium vorliegt. Der Kirchgemeinderat zeigt sich jedoch zuversichtlich, der Kirchgemeindeversammlung im November 2026 einen vollzähligen Rat zur Wahl vorschlagen zu können. Aktuell finden gute und intensive Gespräche statt. Bislang liegt jedoch noch keine verbindliche Zusage vor. Hinweise oder Interessensmeldungen aus der Bevölkerung werden weiterhin gerne entgegengenommen.

Traktandum 3

3 Organisation **Verschiedenes**

Verabschiedung Andreas Rychener

Referent: Hans Weissenberger, Kirchgemeindevizepräsident

Kirchgemeindevizepräsident Hans Weissenberger informiert, dass sich der ehemalige Kirchgemeindevizepräsident Andreas Rychener für die heutige Kirchgemeindeversammlung entschuldigen und der Kirchgemeinde herzliche Grüsse ausrichten lässt. Da er früher als geplant in den Norden gereist ist, kann die Verabschiedung nicht an der heutigen Versammlung stattfinden. Diese soll deshalb anlässlich der Kirchgemeindeversammlung im November 2026 nachgeholt werden.

Mitteilungen aus dem Kirchgemeinderat

Kirchgemeinderat Urs Bischler informiert, dass die Zusammenarbeit im Kirchgemeinderat sehr gut funktioniert und er die intensive Arbeit im Rat als sehr bereichernd sowie von vielen Ideen geprägt empfindet. Er dankt insbesondere Hans Weissenberger für seinen grossen Einsatz im Vizepräsidium, welches aufgrund des vakanten Präsidiums in diesem Jahr sehr intensiv geworden ist.

Kirchgemeinderätin Liselotte Frutiger weist auf den kommenden Begegnungstreff vom Freitag hin, an welchem der Film «Wildheuen» gezeigt wird. Alle sind herzlich willkommen.

Obwohl der Kirchgemeinderat derzeit in kleinerer Besetzung tätig ist, sind weiterhin zahlreiche Projekte und Aufgaben in Bearbeitung, führt Kirchgemeindevizepräsident Hans Weissenberger aus. Aktuell befinden sich verschiedene Projekte in Arbeit, zu welchen an der Kirchgemeindeversammlung im November 2026 weiter informiert und teilweise auch Beschlüsse gefasst werden sollen.

Anliegen und Wortmeldungen aus der Versammlung

Erneuerung Ziffernblätter Kirchturm

Hans Imboden regt an, die Ziffernblätter des Kirchturms zu erneuern. Die seinerzeit verwendeten Naturfarben seien innert kurzer Zeit verblasst. Er weist darauf hin, dass bei einer Erneuerung auf eine langlebigere Farbgebung geachtet werden soll.

Kirchgemeindevizepräsident Hans Weissenberger dankt für die Wortmeldung und hält fest, dass der Kirchgemeinderat das Anliegen entsprechend prüfen wird. Kirchgemeinderat Marcel Burkart, Ressort Finanzen und Liegenschaften, wird sich der Angelegenheit annehmen.

Hindernisfreie Toilette beim Gärtnerhaus

Weiter erkundigt sich Vreni Steiner nach der aktuellen Situation beim Gärtnerhaus (ehemaliges Kirchgemeindehaus). Die derzeit gelb verschlossenen Fenster würden nicht zur Umgebung passen, weshalb sie nachfragt, ob hier noch Anpassungen vorgesehen sind.

Kirchgemeinderat Marcel Burkart informiert dazu, dass es sich aktuell um eine Baustellensituation handle. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben werde im Gärtnerhaus eine hindernisfreie Toilette eingebaut, weshalb es auch äusserlich zu Anpassungen gekommen ist. Ein neues Fenster wird noch eingebaut. Die IV-Toilette wird künftig über die neue Türe auf der linken Seite zur Strasse hin zugänglich sein.

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr

Für richtiges Protokoll

Kirchgemeindeversammlung Ringgenberg

Hans Weissenberger
Vizepräsident

Corina Beetschen
Geschäftsleiterin